

Stadt Usingen

Bürgerbüro

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
09.02.2015	X/15-2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2015	

Kommunalwahl 2016

Gestaltung der Stimmzettel

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 16 Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) auf den Stimmzetteln bei der Wahl der Gemeindevertreter zusätzlich zu jedem Bewerber den nach § 12 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) benannten Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung aufzunehmen.

Sachdarstellung:

Nach § 16 Abs. 2 KWG besteht die Möglichkeit bei der Wahl der Gemeindevertreter zusätzlich zu jedem Bewerber den nach § 12 Abs. 4 benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung auf den Stimmzetteln aufzunehmen wenn die jeweilige Vertretungskörperschaft dies mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl Ihrer Mitglieder bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschließt. Über diesen Sachverhalt muss vor jeder bevorstehenden Kommunalwahl erneut beschlossen werden.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sylvia Kunz